



## Schulgeld- und Kindergartengeldordnung Schuljahr 2011 / 2012

### 1. Vereinsmitgliedschaft – Mitgliedsgebühr

Der Träger der DSP ist der Schulverein. Es ist wünschenswert im Sinne des Vereinsgedanken, dass zumindest ein Elternteil dem Verein zur Gründung und Förderung der Deutsch-Russischen Begegnungsschule in Sankt Petersburg (Deutscher Schulverein) beiträgt und die vorgesehene jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von 5.000,- Rubel entrichtet.

### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist für jedes Kind beim erstmaligen Eintritt in die jeweilige Einrichtung zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist nicht rückzahlbar. Sie ist per Banküberweisung auf das Konto des Schulvereins zu entrichten und beträgt derzeit 13.200,- Rubel für Schule / Kindergarten.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst, wenn die Aufnahmegebühr entrichtet wurde.

### 3. Schul- und Kindergartengeld

#### Die jährlichen Schulgebühren betragen:

Schule	EUR 8000
Kindergarten und Vorschule	EUR 7500

#### Ermässigungen

für das zweite Kind	30%
für alle weiteren Kinder	60%

#### Teilzahlungsaufschläge

monatlich (10 Raten), jeweils zum 1. des Monats September bis Juni	+5%
vierteljährlich (3 Raten), jeweils zum 1. der Monate September, Januar, April	+4%
halbjährlich (2 Raten), jeweils zum 1. der Monate September und Februar	+3%

#### Frühzahlerrabatt

Bei Zahlung der Jahresgebühr 2011-2012 bis zum 15.7.2011 gibt es einen Nachlass von 10%.



# Deutsche Schule Sankt Petersburg



Die Gebühren sind ohne Abzug zu überweisen. Jegliche Bankgebühren sind vom Rechnungsempfänger zu tragen und werden gegebenenfalls nachbelastet. Auf der Überweisung ist als Zahlungsgrund folgender Text anzugeben:

***„Благотворительное пожертвование с целью развития русско-немецкой школы в Санкт-Петербурге, а также на ведение Благополучателем уставной деятельности по дог. благотворительного пожертвования № (des Spendenvertrages mit Datum) от XX.XX.2010 г. Без НДС.***

Das Schulgeld umfasst die Verpflegung (Mittagessen, Nachmittagssnack) sowie Verbrauchsmaterialien. Zusatzangebote werden gesondert berechnet. Kosten für Klassenfahrten, Klassenausflüge und andere außerschulische Veranstaltungen sind zu erstatten. Die Ausgabe von Schulbüchern erfolgt auf Leihbasis.

Bei Eintritt während eines laufenden Schuljahres ist das Schul- bzw. Kindergartengeld anteilig, beginnend mit dem Eintrittsmonat, zu entrichten. Eine Kürzung für einen bereits angefangenen Monat kann nicht vorgenommen werden.

Bei Vertragsunterzeichnung wird ein Zahlungsplan mit dem geplanten Zahlungsrhythmus festgelegt.

## **4. Kündigen des Vertrags im Kindergarten**

Die Kündigung kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende, erfolgen.

## **5. Kündigen des Vertrags in der Schule**

Bei Verlassen der Schule während eines laufenden Schuljahres ist das Schulgeld für das angefangene Schulhalbjahr in voller Höhe zu entrichten, d.h. 50 % des Schulgelds gemäß Ziff.3. Das erste Schulhalbjahr umfasst jeweils die Monate September bis einschließlich Januar, das zweite Schulhalbjahr die Monate Februar bis einschließlich Juni.

Verlässt ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, kurzzeitiger Schulbesuch einer anderen Schule - inkl. Ausland, Krankheit etc.) sind die Schulgebühren fortlaufend zu zahlen.

Abmeldungen zum jeweils nächsten Schuljahr müssen rechtzeitig schriftlich, spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schuljahres erfolgen.



# Deutsche Schule Sankt Petersburg



## **6. Mahnverfahren und Konsequenzen bei Zahlungsverzug**

Eltern, die mit der Zahlung des Schul- bzw. Kindergartengeldes im Rückstand sind, werden mit einer Zahlungsfrist gemahnt. Bleibt die Mahnung erfolglos bzw. wird die Zahlung verweigert, kann das Kind von der Teilnahme am Unterricht bzw. Kindergarten ausgeschlossen, die Aushändigung des Zeugnisses verweigert und die Anmeldung für das nächste Schuljahr abgelehnt werden. Die Entscheidung liegt beim Vorstand.

## **7. Erhöhung des Schul- oder Kindergartengeldes**

Das Schul- oder Kindergartengeld kann durch den Vorstand zum jeweils nächsten Schuljahr erhöht bzw. der jeweiligen Kostensituation angepasst werden.

Vom Vorstand genehmigt am:

5. Mai 2011